



Habsburg–Totenrummel und vergessene Vergangenheit

HANS HAUTMANN

Österreich verfügt über ein breites Repertoire an falschen Geschichtsbildern, keines aber ist falscher als das vom Habsburgerreich, speziell der Franz Joseph-Ära und der Regentschaftsepisode seines Nachfolgers Karl. Ablesbar war das wieder einmal an der ganz ungenierten Würdelosigkeit, die anlässlich des Todes Otto Habsburgs von den politischen Repräsentanten und Massenmedien eines Staates an den Tag gelegt wurde, der seit 93 Jahren eine Republik ist. Nachrufschreiber, Einsegnungs-Zelebrierer, Leitartikler, ORF-Kommentatoren und sonstige untote Hofschranzen, männlich wie weiblich, übertrumpften sich förmlich im Feilbieten sentimentaler Verlogenheiten, wobei pures Unwissen über die mörderischen Vorgänge in den letzten vier Jahren der Monarchie zwar eine Rolle spielte, aber bei weitem nicht die entscheidende. Vielmehr wollen es bei uns die da oben so und nicht anders. Sie brauchen die ihren Interessen adäquate „Geschichtserzählung“ wie einen Bissen Brot, was sich beim Chefredakteur der *Presse*, Michael Fleischhacker, folgendermaßen liest:

„Was in Zentraleuropa von Habsburg geblieben ist, ist – Europa. Für die Bewohner der ehemaligen Peripherie des Habsburger-Reiches bedeutet das Erweiterungswerk der Europäischen Union kulturell die Wiederherstellung einer Identität, die nach dem Ersten Weltkrieg verloren ging, und politisch das Ende des Zweiten Weltkrieges, der für die hinter dem Eisernen Vorhang eingekerkerten Zentraleuropäer nicht mit 1945 geendet hat.“

Otto Habsburg hat sich mit den Fakten, die 1918 und 1945 geschaffen wurden, nie abgefunden. Aber anders als die Politypygmäen, die jetzt nachzurechnen beginnen, was denn die Republik sein Begräbnis kostete, verfügte er über die Gabe, seine eigene Vision, in der die Wiedereinsetzung des dynastischen Erbes durchaus eine Rolle gespielt haben mag, an die politische Realität anzupassen. [...]

Was Europa heute fehlt, ist kulturelle Kohäsion. Das Erbe der Habsburger

stellt eine der großen Erzählungen dar, die es dafür braucht. Dass Otto Habsburg in der Lage und bereit war, diese Erzählung authentisch vorzutragen, ist seine Lebensleistung.¹

Alles Einschlägige findet man hier versammelt: Das Habsburgerreich als Vorwegnahme der europäischen Einigung; die Überwindung der 1918 eingetretenen „Katastrophe“ der Zertrümmerung der Donaumonarchie durch das „Heimholen“ der Tschechen, Slowaken, Polen, Ungarn, Rumänen, Slowenen und demnächst Kroaten im Zuge der EU-Erweiterung; Otto, der „große Europäer“, als verdienstvoller und konsequenter Betreiber dieser Entwicklung.

Marxistisch übersetzt heißt das: Das damals wie heute in Österreich herrschende Finanzkapital, über die Zeiten hinweg in den Zielen wesensgleich, erblickt sowohl im Habsburgerreich als auch in der EU genau die imperialistischen Gebilde, die es für seine Expansion braucht. Die Wiener Großbanken, die im Wirtschaftsgefüge der Monarchie überragende Machtpositionen innegehabt hatten, sind heute glücklich wieder dort angelangt, ja übertreffen sie noch im Errichten von Stützpunkten weit über die Grenzen des versunkenen Reiches hinaus. So wie Otto haben sich diese Kreise „mit den Fakten, die 1918 und 1945 geschaffen wurden, nie abgefunden“ und deren Revision 1989, 1995 und 2004 etappenweise vollendet. Dazu noch die beide Seiten innig verbindende Todfeindschaft gegen den Kommunismus – was Wunder, dass dem „Sohn des letzten Kaisers“ der Pomp im Rang eines Staatsbegräbnisses gebührte.

In der Welt des Kapitalismus, wie in Klassengesellschaften überhaupt, sind die Dinge nicht so, wie sie scheinen, weil es Herrschende und Beherrschte gibt und die Machtträger auf Methoden der Wirklichkeitsverfälschung, Manipulierung, ja glatten Betrugs angewiesen sind. Mit den „großen Geschichtserzählungen“ verhält es sich analog. Sie kommen nicht spontan von unten. Sie werden nicht erst im Nachtrab durch die von oben aufgegrif-

fen, um elementare Bedürfnisse des Volkes nach Vergangenheitserklärung zu stillen, auch wenn man diesen Schein noch so oft als Realität auszugeben versucht. Die Habsburg-Nostalgie ist eines der in Österreich herrschenden Geschichtsbilder, weil es ein Geschichtsbild der Herrschenden ist und ganze Heerscharen ihrer ideologischen Apologeten es seit Jahrzehnten in die Gehirne der Menschen verpflanzen.

Wir wollen uns im Folgenden mit Otto Habsburg, einer in ihrer tatsächlichen historischen Bedeutung krass überschätzten Person, nicht weiter beschäftigen. Dazu hat Gerhard Oberkofler schon in einer früheren Ausgabe der *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft* das Nötige gesagt.² Worum es hier geht, ist das Erinnern an einige – und beileibe nicht alle – der Staatsverbrechen, die von 1914 bis 1918 an den „politisch unverlässlichen“ Völkerschaften begangen wurden, ein Thema, mit dessen Darstellung der Autor schon vor vielen Jahren begonnen hat.³

Wie viele Hinrichtungen hat das Habsburg–Regime im Ersten Weltkrieg auf dem Gewissen?

Eine Zahl nannte Karl Kraus. Im „Nachruf“, dem stärksten Fluch auf den Krieg, der je in deutscher Sprache geschrieben wurde, lässt er, als er auf die Person des Armeekommandanten Erzherzog Friedrich zu sprechen kommt, die Bemerkung fallen: „Wie sollte er bis zu jenen 11.400 Galgen zählen können, die in seinem Namen errichtet waren?“⁴ Die Zahl von 11.400 Hingerichteten findet sich auch in dem Buch „Krieg dem Kriege!“ des deutschen Pazifisten Ernst Friedrich aus dem Jahr 1924.⁵

Die zweite Zahlenangabe stammt vom sozialdemokratischen polnischen Reichsratsabgeordneten Ignaz Daszynski. Provoziert wurde sie durch eine der üblichen Skandalszenen des altösterreichischen Parlaments. Als in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. Juni 1917 der tschechische Mandatar Stribrny die k.u.k. Kriegsjustiz scharf attackierte, konnte sich der sudetendeutsche Abgeordnete



Rudolf Heine als eingefleischter Slawenhasser nicht länger halten und rief dazwischen: „Es sind viel zu wenig aufgehängt worden!“⁶ Daraufhin kam es zu wüsten Tumulten und zum vorzeitigen Abbruch der Sitzung. Einen Tag später, am 15. Juni 1917, bestieg Daszynski die Rednertribüne und sagte, zu Heine gewandt:

„Der Einzug (der österreichisch-ungarischen Armeen, H.H.) in Galizien war der Einzug des *Galgens und des Mordens*. Die einen sprechen von 30.000 *Gehängten*, die anderen sagen, es seien *doppelt so viel gehängt worden*. (Rufe: *Hört! Hört!* bei den Polen.) *Man hängt ohne jedes Bewusstsein*, worum es sich handelt [...] *Was sagt der Obergalgenbaurat Heine dazu?* (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Polen).“⁷

Von „30.000 Erhängten und Justifizierten“ sprach auch der ruthenische Abgeordnete Wladimir Ritter von Singalewicz, von Beruf Bezirksrichter in Przemyślany, in der Sitzung des Reichsrates am 6. November 1917.⁸ Andere Abgeordnete wie der Pole Ladislaus von Dlugosz verzichteten auf die Nennung von Ziffern und sagten nur, dass „diese Verhältnisse in Galizien einen Zustand *vollkommenster Recht- und Schutzlosigkeit gezeitigt*“ hätten: „Die Leute wurden ohne Wahl, ohne Überlegung und ohne jeden Unterschied in Massen hingerichtet.“⁹

Dasselbe geschah mit einer geschätzten Opferzahl von 30.000 gegenüber der serbischen Bevölkerung in Bosnien und Syrmien.¹⁰

Der spätere Staatspräsident der Tschechoslowakei, Tomas G. Masaryk, nannte bereits Ende 1916 eine Zahl von 80.000 Menschen, die in den verschiedenen Kronländern der Monarchie seit Kriegsbeginn hingerichtet wurden.¹¹

Ob es nun 11.400, 30.000 oder 60.000 Ruthenen und Rutheninnen, 30.000 Serben und Serbinnen und monarchieweit 80.000 waren, die die Repression mit dem Leben bezahlen mussten, wissen wir nicht und werden wir auch nie mehr exakt ermitteln können,¹² weil ein – wie wir gleich sehen werden – großer Teil der Exekutionen *nicht* aufgrund von Gerichtsurteilen erfolgte. Die genannten Zahlen sind Rahmenschätzungen, innerhalb derer die annähernde Ziffer anzusiedeln ist. Aber die Zahlenangaben können schon deshalb nicht an den Haaren herbeigezogen sein und als Phantasiegebilde gelten, weil die kaiserliche Regierung und das Armeeoberkommando sie nie in Abrede stellten und nie den Versuch unternahmten, sie durch eigene Angaben zu entkräften. Dass man sich davor hütete, ist ein schwerwiegendes Indiz dafür, dass die Opfer der Kriegsjustiz unter der Zivilbevölkerung der als „politisch unverlässlich“ geltenden Nationalitäten der Monarchie tatsächlich in die *Zehntausende* gegangen sein müssen.

Wer durfte Hinrichtungen anordnen?

Todesurteile konnten die Landwehrdivisionsgerichte des Militärs im Hinterland und die Feldgerichte im „Bereich der Armee im Felde“ fällen, wobei die überwiegende Zahl der Verdikte samt Vollstreckung von Letzteren ausgesprochen wurde. Bei den Feldgerichten war es der zuständige Truppenkommandant, der das Ermittlungsverfahren anordnete und den Offizier für den Justizdienst (Militärauditor) als Untersuchungsführer bestimmte, der in der Regel auch in der Hauptverhandlung als Verhandlungsführer fungierte. Das Verfahren war radikal

verkürzt und vereinfacht, aufschiebende Rechtsmittel gab es nicht. Über das Urteil befand ein Kollegium von fünf Richtern, die allesamt dem Offiziersstand anzugehören hatten. Das Urteil war vom zuständigen Kommandanten zu bestätigen; ihm stand auch das Recht der Begnadigung und Milderung der Strafe zu.¹³

Die Zahl der feldgerichtlichen Verfahren der k.u.k. Armee im Ersten Weltkrieg, urteilsmäßig gefällt „im Namen des Kaisers“, war ungeheuer groß. Professor Dr. Georg Lelewer, Rat des Obersten Gerichtshofes in Wien und Oberst-Auditor a.D., ein Mann also, der als einst Beteiligter sicher mehr Grund zu Unterlass zu Übertreibungen hatte, schrieb 1927: „Von der umfangreichen Tätigkeit der Feldgerichte kann man sich – mangels anderer Zahlen – eine Vorstellung machen, wenn man hört, dass das Wiener Feldgerichtsarchiv, das die Strafakten des gemeinsamen Heeres und der österreichischen Landwehr aufbewahrt, die Zahl dieser Akten auf 1,500.000 schätzt, wobei die vielen am Ende des Krieges verlorenen oder sonst nicht abgeführten Akten noch nicht mitgezählt sind. Da viele Akten mehrere, sogar mehrere hundert Beschuldigte umfassen, kann man die Zahl der feldgerichtlich beschuldigten Personen auf etwa 3,000.000 schätzen, wobei allerdings auch Zivilpersonen inbegriffen sind.“¹⁴

Vor Feldgerichten standen also in den vier Jahren des Ersten Weltkrieges *mindestens* drei Millionen Menschen. Diese unglaubliche Ziffer beweist zum einen, dass es in der k.u.k. Armee massenhaft zu Fällen der Insubordination, Meuterei, Desertion, Selbstbeschädigung, Pflichtverletzung im Wachdienst, Diebstahl, Plünderung usw. gekommen ist, und zum zweiten, dass die Anklagen gegen ruthenische, serbische, italienische, tschechische, slowenische und polnische Zivilisten vor Feldgerichten riesige Dimensionen angenommen haben müssen.¹⁵ Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass in diese Zahl von drei Millionen die sicherlich auch nicht wenigen Verfahren eingerechnet werden müssen, die österreichisch-ungarische Feldgerichte auf besetztem Feindgebiet (Serbien, Montenegro, Albanien, Ukraine, Rumänien, Oberitalien) gegen ausländische Staatsbürger einleiteten.

Hinrichtungen aufgrund der „Kriegsnotwehr“

Bei der Frage, wie viele Todesurteile und Hinrichtungen es in der Zeit des Ersten Weltkrieges gab, kann man es aber

bei den formellen Gerichtsverfahren nicht bewenden lassen. Lelewer schrieb dazu an einer Stelle, dass nach 1918 die Öffentlichkeit den Militärriechern „fälschlicherweise auch die Hinrichtungen“ anrechnete, „die die Truppen und Kommanden in *Ausübung des Kriegsnotwehrrechtes* ohne das Einschreiten eines Gerichts vorgenommen hatten“.¹⁶

Das Kriegsnotwehrrecht stand den Offizieren der kaiserlichen Armee zu und basierte auf dem Gehorsam, den der Staat für die militärischen Vorgesetzten beanspruchte. Abgeleitet aus der beschworenen Treuepflicht, die man von den Soldaten bis zur Selbstaufopferung forderte, fand es im Kriegsfall seinen Ausdruck im exemplarischen *Tötungsrecht* der Vorgesetzten gegenüber widerspenstigen Individuen bei drohender Gefahr.¹⁷

Der Offizier konnte das Tötungsrecht entweder mit eigener Hand üben oder Untergebenen den Auftrag zur Tötung erteilen, die einen solchen Befehl sofort auszuführen hatten. Dieses als „Kriegsnotwehr“ bezeichnete Recht war im § 252 des Militärstrafgesetzbuches niedergelegt und lautete so: „Jeder Vorgesetzte ist verpflichtet, in Fällen, wo die Weigerung, gegen den Feind zu streiten, oder die Feldflüchtigkeit eines Untergebenen von augenblicklicher Gefahr für den Dienst oder für den Geist der Truppe sein könnte, den in so hohem Grade Strafbaren auf der Stelle selbst niederzumachen oder die augenblickliche Vollziehung dessens zu befehlen.“¹⁸

Wir sehen, dass hier das Tötungsrecht sogar zur *Pflicht* gesteigert war. Tötungspflicht bestand auch, wenn in einer belagerten Festung oder auf einem kämpfenden Kriegsschiff gefährliche, auf die Kapitulation hinzielende Reden laut wurden. Der dritte Fall einer erlaubten Anwendung der Kriegsnotwehr ergab sich, wenn Soldaten während des Gefechts auf Beute ausgingen, dabei eigenmächtig sich vom Kampfplatz entfernten und Plünderungen einrissen.

Aus dem Gesagten geht klar hervor, dass das Tötungsrecht im Rahmen der Kriegsnotwehr *restriktiv* anzuwenden war, nur bei „augenblicklicher Gefahr“, wenn Defätismus, Panik und anarchische Disziplinlosigkeiten bei der Truppe gefechtsentscheidende Qualität annahmen. Die Kriegsnotwehr wurde aber von vielen Offizieren *extensiv* ausgelegt, und die hohen militärischen Kommandostellen ermunterten sie geradezu, das Tötungsrecht *extensiv* zu praktizieren. Dazu trug bei, dass in den einschlägigen Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches an

zwei Stellen überraschend und ganz unvermittelt auch der Begriff der „Zivilperson“ auftauchte.¹⁹ Sofern sich Zivilpersonen – wie die schwammige Formulierung lautete – „im Gefolge der Armee befinden“, konnte ihnen gegenüber in den genannten Fällen „augenblicklicher Gefahr“ die Kriegsnotwehr ebenfalls zur Anwendung gebracht werden.

Es lag also im Ermessen des kaiserlichen Offiziers, ob er einen Soldaten oder Zivilisten bei bestimmten Delikten oder sogar nur Verdachtsmomenten vor ein Feldkriegsgericht stellen ließ oder in „Kriegsnotwehr“ die sofortige Exekution anordnete. Und je weiter man an der Peripherie des Reiches, in Ostgalizien oder auf dem Balkankriegsschauplatz, von „mitteleuropäischer Zivilisiertheit“ entfernt war, desto größer wurde die Versuchung wie Bereitschaft, ein Gerichtsverfahren zu umgehen und mit Menschen kurzen Prozess zu machen, die in den Augen der Armee und der Regierenden ohnehin als monarchiefeindlich eingestellt galten.

Literarische Zeugnisse zu den Ruthenenmassakern

Wie beschränken uns ab nun auf die Ruthenenverfolgung und zitieren einige Schriftsteller, die das Thema einst aufgriffen, ohne dass ihre Schilderungen in breiteren Kreisen der österreichischen Öffentlichkeit sonderliche Beachtung fanden und finden.

Das gilt selbst für Karl Kraus. Man liest die „Letzten Tage der Menschheit“, amüsiert sich über die Szenen, die einem grotesk und lächerlich anmuten, nimmt auch wahr, dass es daneben noch Szenen mit schauerhaften Beispielen schwarzelber Kriegsverbrechen gibt – und damit erschöpft sich die Angelegenheit.

Ein weiterer literarischer Zeuge ist Joseph Roth. Er lässt in seinem Roman „Radetzky marsch“ den Leutnant Trotta aus Ostgalizien berichten: „Der Krieg der österreichischen Armee begann mit Militärgerichten. Tagelang hingen die echten und vermeintlichen Verräter an den Bäumen auf den Kirchplätzen, zur Abschreckung der Lebendigen.“²⁰

Georg Trakl erzählte kurz vor seinem Tod dem Innsbrucker Freund Ludwig von Ficker über seine furchtbaren Erlebnisse in einem galizischen Feldlazarett: „Aber so oft er in das Freie trat, immer habe ihn ein anderes Bild des Grauens angezogen und erstarren gemacht. Da standen nämlich auf dem Platz, der wirr belebt und dann wieder wie ausgekehrt schien, Bäume. Eine Gruppe unheimlich



Ein Bauer wird im Nonstal im Trentino gehängt, weil er sich weigerte, den österreichischen Truppen Lebensmittel zur Verfügung zu stellen.

regungslos beisammenstehender Bäume, an deren jedem ein Gehenkter baumelte. Ruthenen, justifizierte Ortsansässige.“

Eines der wichtigsten Zeugnisse ist der heute so gut wie unbekannt Roman von Fritz Wittels aus dem Jahr 1923: „Zacharias Pamperl oder Der verschobene Halbmond“. Fritz Wittels, geboren 1880 in Wien und gestorben 1950 in New York, war Arzt und Schriftsteller, der unter dem Pseudonym „Avicenna“ mehrfach auch Beiträge für die „Fackel“ lieferte, mit Karl Kraus also bekannt war. (Übrigens auch mit Sigmund Freud, bevor sie sich zerstritten.)²² Im „Zacharias Pamperl“, keinem hochklassigen Prosakunstwerk, sondern einem – nach eigenen Worten – „satirischen Roman“, der mit boshaften Bemerkungen und höhnischen Seitenhieben auf das alte Österreich nur so gespickt ist, schildert Wittels im 5. Kapitel „Die Front“ jene Vorfälle, die er als Militärarzt im Sommer 1914 in Galizien selbst erlebte. Daraus ein Ausschnitt:

„Dragoner kamen auf dem Rückweg durch die Stadt und als sie auf dem Ringplatz eine Gruppe von Bauern beisammen fanden, schrie einer der Dragoner laut auf und sagte, unter diesen Bauern sei einer, der ihren Rittmeister von rückwärts erschossen habe. Darauf zogen die Dragoner ihre schweren Säbel und hauten die ganze Gruppe nieder, Männer, Frauen und ein Mädchen, dass niemand am Leben blieb, sondern ein Haufen von Leichen da lag in einer großen Blutlache, die immer größer wurde, weil alles Blut



aus den klaffenden Wunden sich entleerte. Die Unglücklichen waren vor den Mördern zurückgewichen bis an die Häuser, und so türmten sich die Leichen, etwa dreißig an der Zahl, die Mauern hinan und die Wand war von Gehirn und Blut bespritzt. [...]

Am Abend langte seine Exzellenz, der Korpskommandant, im Städtchen an und stieg im Rathaus ab. [...] Während seine Exzellenz sich zum Speisen setzte, [...] konnte das mit ihm eingerückte Feldgericht nicht feiern, sondern hatte über einige Zivilpersonen zu urteilen, die des Einverständnisses mit dem Feind angeklagt waren. Bei einem sechzehnjährigen Burschen hatte man ein paar Rubel gefunden. Woher konnte er die haben? Er war ein Spion. Gegen die anderen hatte man noch stärkere Indizien. Es war nicht schade um das Gesindel; russophil waren sie alle. [...] Am besten wäre es, alle aufzuhängen. Das war die Stimmung beim Korpskommando.

Die Richter konnten nicht aufkommen gegen diese Stimmung, die, was Hängen anbelangt, die alte österreichische Tradition fortsetzte. Seine Exzellenz hatte sich schwer über mehrere Richter seines Korps beschwert, die der Meinung waren, sie dürften nur verurteilen, wenn Beweise vorlägen. So konnte man nicht Krieg führen. Es hieß Exempel statuieren! Alenthalben in Städten und Dörfern mussten ein paar Kerle baumeln. [...]

Noch am gleichen Abend spät wurden die Angeklagten, fünf an der Zahl, auf dem Ringplatz des Städtchens gehängt. Der sechzehnjährige Junge weinte und rief nach seiner Mutter. Vor dem Rathaus standen sechs Akazien. Der Junge kam an die erste. Hernach wurde ein Mann in städtischer Gewandung ge-

henkt, in Zugstiefletten und einem Überzieher. [...] Dann henkten sie einen Popen, dessen Schuld durch sein Gewand beinahe bewiesen war, und dann henkten sie noch zwei gestiefelte Weißkittel. Der letzte Baum blieb leer und die Herren bedauerten das. Sie sagten: Besser, ein sechster Lump hinge da vom Baume, als dass er umherläuft und brave Burschen an den Feind verrät.²³

Die Spionenhysterie – Behauptungen und Wirklichkeit

Die Ruthenen, ethnisch Ukrainer, österreichische Staatsbürger und mit 3,5 Millionen Einwohnern in Galizien und der Bukowina im Jahr 1910 die viertgrößte Völkerschaft der österreichischen Reichshälfte (nach den Deutschen, Tschechen und Polen), wurden also der Spionage und des „Einverständnisses mit dem Feind“ bezichtigt. Die einzige – wie wir gleich sehen werden: pseudoreale – Grundlage dafür bestand darin, dass die Schlachten des August und September 1914 überall, auch an der Westfront in Frankreich, die entsetzlichsten, blutigsten und verlustreichsten des ganzen Ersten Weltkrieges waren. Für die österreichisch-ungarischen Armeen in Galizien bedeuteten sie zudem schwere, das Selbstgefühl erschütternde Niederlagen. Sie erschienen den vom Glauben an den Sieg und an die russische Überlegenheit über die „primitiven“ Russen erfüllten k.u.k. Truppenoffiziere deutscher Herkunft unerklärlich. Der Mensch kann aber mit Unerklärlichem, mit Wissensunsicherheit auf die Dauer nicht leben. Er braucht Entscheidungsgewissheit und stellt sie, wo – rational gesehen – vollständige Ratlosigkeit geboten wäre, mit dem geistigen Brachialakt der Flucht in

die Sicherheit des Glaubens her. Auf einem solchen Boden pflegen Verschwörungstheorien, Denk- und Affektmuster, mit denen man die Dinge am einfachsten erklären kann, üppig ins Kraut zu schießen. Wenn die eigenen Offensiven erfolglos blieben, der Feind sie zum Stehen zu bringen vermochte, zum Gegenangriff übergang und die kaiserlichen Armeen der Reihe nach schlug und zurückwarf, dann musste der Verrat der ohnehin schon von Anbeginn an fremdartig, unheimlich und verdächtig anmutenden einheimischen Bevölkerung, der Ruthenen, daran schuld sein.

Diese Einbildung eskalierte alsbald zu einer paranoiden Kollektivhysterie. Paranoiker lassen sich von Vernunftargumenten nicht überzeugen, sie sehen in prinzipiell *allem*, in prinzipiell *jeder* Erscheinung, sei sie noch so harmlos und rational leicht erklärbar, eine Bestätigung ihrer Wahnvorstellungen. Die folgenden Beispiele, allesamt tatsächlich vorgekommen, vermitteln uns ein anschauliches Bild der Spionenpsychose:

„Galizien. Herbst 1914. Ein alter Bauer treibt Kühe zur Weide. Auf den Hügeln vorgehende Schützenketten. Eine feindliche Schrapnelllage streckt einige Mann zu Boden. Verrat! Die Kühe des Bauern waren das verabredete Zeichen! Standgericht! Galgen!

Ein Bataillon bezieht des Nachts Quartier in einem Dorf. Aus dem Haus dringt Licht, ein Strauch vor dem Fenster wiegt sich im Wind und wirft seinen schwankenden Schatten auf die weiße Dorfstraße. – Aha! Geheime Zeichen! Spionage! Eine Patrouille hinein in das Haus. Das Nest ausheben! An die Mauer mit ihnen! – Drei blutige Leichen liegen im Staub.

Eine Prozession mit einem Heiligenbild wandert über die Landstraße. Die Sonne spiegelt sich in dem bemalten Glas. – Lichtsignal! Geheimes Einverständnis mit dem Feind. Festnehmen. Standgericht. Jammernde Weiber und Greise werden zum Galgen geschleppt.

Abend im Dorf. Ein halbblöder Müllerbursche zeigt einigen staunenden Weibern ein Kunststück. Er nimmt Petroleum in den Mund und bläst Feuer durch die Zähne. Lichtsignale! Ein Spion! Der Mann kommt vors Feldgericht. Er ist halb schwachsinnig, kann weder lesen noch schreiben, aber die Kenntnis des Morse-Alphabets traut ihm der weise Richter ohne weiters zu. Der Mann wird verurteilt!

Und so war es überall. Die sagenhafte Windmühle, deren Flügel sich bald nach rechts, bald nach links drehten, der dun-

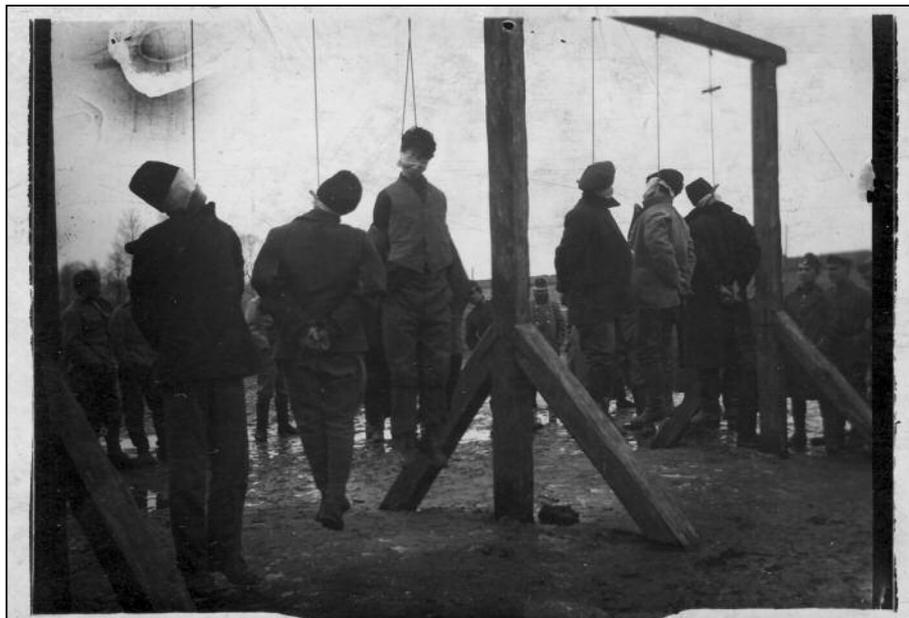
kle und weiße Rauch, die scheckigen Kälber, die weißen Pferde...“²⁴

Und man kann fortsetzen: die von den ruthenischen Bauern heimtückisch vergifteten Brunnen, die läutenden Kirchenglocken, die, egal zu welcher Tages- und Nachtzeit, nichts anderes bezweckten, als den Russen die Anwesenheit österreichischer Truppen im Dorf zu signalisieren, usw. Es war für die ruthenische Zivilbevölkerung also schon lebensgefährlich, dass sie in ihrem eigenen Land überhaupt physisch anwesend war und ihren gewohnten Verrichtungen nachging.

Die Vorstellung, in jedem Ruthenen, einerlei ob Mann oder Frau, pubertärer Knabe oder Greis, analphabetischer Bauer oder Akademiker, einen Verräter, Saboteur und Spion erblicken zu müssen, mutet umso merkwürdiger an, als sie jegliche Bezugnahme zur Wirklichkeit vermissen ließ. Selbst das k.u.k. Armeeoberkommando hat damals wie später kein einziges Mal die Beschuldigung auszusprechen gewagt, dass unter ihnen Freischärler oder Heckenschützen gewesen seien, weil klipp und klar erwiesene Fälle aktiver, bewaffneter Aggressionshandlungen gegen die kaiserlichen Truppen einfach nicht existierten. Und auch der langjährige Chef des Evidenzbüros des k.u.k. Generalstabes, August Urbanski (zuständig für die Spionageabwehr), gab zu:

„Feindseligkeiten der bodenständigen Bevölkerung, wie sie in Belgien und Frankreich dem Patriotismus einer zur Revanche erzogenen Rasse (!) entsprangen, wurden auch von der Masse der kulturell und intellektuell weit tiefer stehenden Ruthenen angenommen. Untergeordnete Organe machten sich im Banne der Spionitis ohne viel Federlesens zu Richtern über Leben und Tod.“²⁵

Die Art der Formulierung lässt in Urbanskis Weltanschauung tief blicken, inhaltlich trifft sie aber das Wesen der Sache. Das ruthenische Bauernvolk hat dem Krieg Österreich-Ungarns gegen Russland, propagiert als „Kampf des Germanentums gegen das Slawentum“, gewiss alles andere als tätiges Engagement, geschweige denn Sympathie entgegengebracht. Es verhielt sich in der großen Majorität abwartend, passiv, und, nimmt man sein zutage gekommenes Handeln als Richtschnur, sogar loyal. Die ganz normalen Sorgen einfacher Menschen um die Familie, um den Hof, das Vieh, die Ernte beherrschten im Sommer 1914 seine Gedanken, und nicht bössartige Sabotageabsichten oder die Sucht, herumzuspionieren und dem Feind die Operati-



onspläne der Österreicher zu verraten. Dazu wäre ein erhebliches Maß an Organisiertheit, Vorbereitung, Kooperation und Raffinement erforderlich gewesen, das nicht vorhanden war und, überlegt man alle Umstände kühl und vorurteilslos, nicht vorhanden sein konnte.

Ein gewolltes Staatsverbrechen

Nach dem bisher Gesagten drängt sich der Eindruck auf, dass die Ruthenenverfolgungen simplen Schwächen „allgemeinmenschlicher“ Natur entsprangen. Genau so werden sie auch in der monarchie-apologetischen Literatur, in Erinnerungen und zeitgenössischen Äußerungen erklärt: Die hohen Kommandoinhaber hätten ebenso wie die Truppenoffiziere und die Mannschaften den Kopf verloren, seien einer Psychose erlegen und hätten aus dem Gefühl der Angst, auf unsicherem, schwankendem Boden einer Bevölkerung gegenüberzustehen, wo jeder verdächtig sein konnte, obwohl sie die eigene war, blindlings um sich geschlagen.

Betrachtet man die Sache aber näher und unter Einbeziehung aller vorliegenden Fakten, so ergibt sich ein anderes, noch viel erschreckenderes Bild.

In der k.u.k. Armee herrschte wie in jeder Armee das Prinzip von Befehl und Gehorsam, die Maxime strikter Subordination und Disziplin. Dieser höchste soldatische Grundsatz kann, und dafür haben wir aus der Geschichte Beispiele genug, in Trümmer gehen. Es ist aber ausgeschlossen, dass die kaiserlichen Truppen auf dem galizischen Kriegsschauplatz binnen weniger Tage jedwede Mannszucht verloren und aus ihnen eine verwilderte, marodierende Soldateska wurde, in der sich „untergeordnete Organe ohne viel Federlesens zu Richtern

über Leben und Tod“ aufschwingen konnten. Das Exekutionsrecht konnte nur jemand sich aneignen, dem es von höherer Stelle erteilt wurde; und er konnte es nur dann ohne Skrupel ausüben, wenn ihm versichert wurde, dass seine Taten im Einklang mit höheren Interessen stünden und deshalb straflos bleiben würden. Dokumente belegen, dass es so war, dass der Gedanke, „jeden Verräter vernichten“ und „kurzen Prozess machen“ zu dürfen, durch *Befehle von oben* der Truppe eingepflegt wurde.

Desiderius Kolozsvary, General der Kavallerie, befahl in Lemberg am 19. August 1914 seiner Truppe:

„In den Ortschaften Stanislawczyk, Leszniow (es folgen die Namen weiterer 18 Orte, H.H.) haben sich deren Bewohner als russophil erklärt, beziehungsweise *verdächtig gemacht*. Sobald Truppen in oder in die Nähe dieser Ortschaften gelangen, sind unbedingt nach eingeholter Orientierung *Geiseln auszuheben*. In erster Linie jedenfalls die angesehensten, einflussreichen Personen. Sobald sich irgendwo nur die geringsten Anzeichen einer Unterstützung des Feindes bemerkbar machen, ist in *rücksichtsloser Weise vorzugehen*. *Kein Mittel ist in solchem Falle scharf genug*.“²⁶

Ähnlich der bekannte, in der „patriotischen“ Literatur stets als großer Kriegsheld angehimmelte General der Infanterie, Kövess von Kövesshaza, am 19. August 1914 in Stanislaw: „Desgleichen wurde festgestellt, dass die russophile Bevölkerung verschiedener Orte des eigenen Landes mit dem Feinde im Einverständnis arbeitet und durch Benachrichtigung des Gegners (vielfach durch Signale) an den eigenen Truppen Verrat übt [...]. Die Mannschaft ist eindring-



lichst darauf aufmerksam zu machen, die Friedensgewohnheiten ehestens abzustreifen [...]. Die bei unseren Truppen eingebürgerte *Gutmütigkeit und Neigung zur Nachsicht ist hier ganz unzulässig* und direkt ein Verbrechen an der eigenen Wehrmacht.²⁷

Die Massenrepression an den Ruthenen war daher nicht das Ergebnis einer spontan um sich greifenden Hysterie, die sozusagen „mit Urgewalt“ den irrationalen Bereichen der Psyche entsprang und sich gruppenspezifisch von selbst hochschaukelte, sondern einer Hysterie, die *bewusst erzeugt und geschürt* wurde. Sie wäre ohne die drängenden, ja drohenden Aufforderungen seitens des Armeeoberkommandos und der Armeegeneräle, die „schärfsten Mittel“ anzuwenden, nicht möglich gewesen. Hätten es die hohen Kommandoinhaber gewollt, so hätten sie Übergriffe der Truppe an der Zivilbevölkerung leicht unterbinden und im Keim ersticken können – was aber nicht geschah. Der letztlich ausschlaggebende, alle anderen Motivationen in die zweite Reihe verweisende Faktor war also der Wille der Befehlsgewaltigen, gegen die Ruthenen ohne „beengende Kleinlichkeiten und beschränkte juristische Bedenken“ vorzugehen.

Todesspuren in Ruthenisch-Galizien

Überschreiten historische Phänomene überschaubare Maße und Grenzen, werden sie alltäglich und massenhaft, so mindern sich die Möglichkeiten der Geschichtsschreibung für eine angemessene Darstellung drastisch. Niemals wird in allen Einzelheiten festzustellen sein, was sich im August, September und Oktober 1914 in den Dörfern Ruthenisch-Galizien wirklich zutrug. Die allermeisten Namen der Opfer wie der Täter waren anonym und werden es für immer bleiben.

Überliefert ist uns nur ein verschwindend kleiner Teil der Untaten, jener eben, der in irgendeiner Weise schriftlichen Niederschlag fand, was wiederum von den unglaublichsten Zufällen und Imponderabilien abhing. Aber auch aus den vorhandenen Unterlagen, Berichten, Meldungen kann der Historiker, dessen Beruf es ist, den chaotischen Faktenwust der Vergangenheit zu ordnen und das Geordnete zum Symptomatischen zu verdichten, nur eine Auswahl treffen.

So muss auch hier verfahren werden: Beispiele anführen, die uns Schlussfolgerungen vom Segment aufs Ganze ermöglichen.

Erster Schauplatz: Die Kleinstadt Lisko am San im Oktober 1914 zur Zeit des Rückzugs der österreichisch-ungarischen Truppen. Der Bauer Nikolaus Pylypczak, in dessen Haus zwei Nachbarn, Michail Kapanajko und Iwan Sych, gerade zu Besuch sind, geht nach Einbruch der Dunkelheit mit einer Laterne in den Stall, um Arbeiten zu erledigen. Das Licht wird von einem Gendarmen bemerkt, der die drei Männer unter dem Verdacht verhaftet, den Russen Feuerzeichen zu geben. Ungeachtet der Tatsache, dass die Russen noch so weit entfernt sind, dass das in Lisko stationierte Armeekommando gelassen im Ort verbleibt, und Laternenlicht im hügeligen Gelände am Oberlauf des San unmöglich über eine längere Strecke sichtbar sein kann, werden die drei Ruthenen auf Befehl des Armeekommandos ohne Verhör erschossen.²⁸

Zweiter Schauplatz: Das Dorf Suchoriv bei Jaroslau im September 1914. Es steht unter russischem Geschützfeuer und die Bewohner suchen in einer eigenen zu diesem Zweck ausgehobenen großen Grube Zuflucht. Als österreichisch-ungarische Truppen in das Dorf einrücken, ruft ein höherer Offi-

zier: „Das sind Verräter!“ Drei der in Suchoriv angesehensten Bauern werden aus der Grube herausgeschleppt und auf den nächsten Bäumen erhängt.²⁹

Dritter Schauplatz: Das Dorf Pniatyn im Bezirk Przemysl am 28. August 1914. Im Ort erscheinen Soldaten und befehlen den ruthenischen Bauern, der in der Nähe lagernden durstgequälten Truppe Wasser in Kannen zu bringen. Vier Männer kommen dem Befehl nach. Unvermittelt behauptet ein Offizier, dass das Wasser vergiftet sei. Gewehrsalven krachen und vier weitere der „Saboteure“ sind niedergemacht.³⁰

Vierter Schauplatz: Die Stadt Przemysl am 16. September 1914. Durch die Straßen werden 46 verhaftete Personen aus dem Dobromiler Bezirk von einer Militärpatrouille zur Verschickung in das Internierungslager Thalerhof bei Graz zum Bahnhof eskortiert. Zwei Frauen, eine Bäuerin und die Tochter eines griechisch-katholischen Pfarrers, sind unter ihnen. Kaisertreu-patriotisch gesinnte Schaulustige beschimpfen die Verhafteten und fordern, die „Verräter aufzuhängen“. Ein Trupp Soldaten, von der Pogromstimmung aufgehetzt, fällt über die Ruthenen her und metzelt sie mit Säbeln, Holzpflocken und Revolvern so brutal nieder, dass von den 46 Leuten nur zwei mit dem Leben davorkommen.³¹

Fünfter Schauplatz: Die Kleinstadt Grodek bei Lemberg, jener Ort, der durch ein berühmt gewordenes, erschütterndes Gedicht Georg Trakls geradezu als Inkarnation galizischen Kriegsgrauens gilt, und in dem der Lebenswille dieses Mannes zerbrach. Hier wurden Ende August 1914 an einem Tag 80 Menschen, unter ihnen auch Frauen und Halbwüchsige, allesamt nur aus dem Grund gehängt, weil sie sich während eines Gefechts vor dem Kugelhagel in einen russischen Schützengraben geflüchtet hatten.³²

Die Galgenfotos

Von den Hinrichtungen existieren zahlreiche Fotos. Erstmals veröffentlicht wurden einige von ihnen in den Büchern von Ernst Friedrich und Magnus Hirschfeld.³³ Neuerdings wiedergegeben sind sie in zwei, auch textlich vortrefflichen, Bänden des österreichischen Fotohistorikers Anton Holzer.³⁴

Bilder haben im Unterschied zum Schriftgut die Eigenschaft, ihren Sinngehalt interpretationslos mitteilen zu können und sagen bekanntlich „mehr als tausend Worte“. Deshalb sind die Galgenfotos wichtige, weil unleugbare Zeugnisse der Gräueltaten der k.u.k. Armee an

den Ruthenen (und Serben). Es gab sie, wie schon erwähnt, in großer Zahl, und dass sie überhaupt angefertigt, vervielfältigt, in Umlauf gebracht und schon in den Kriegsjahren im Halbdunkel zwischen Renommiersucht und Heimlichkeitstüerei kursierten, ist für die Mentalität der Täter psychologisch ungemein aufschlussreich. Auf ihnen ist überall dasselbe zu sehen: erhängte Zivilisten, davon viele Priester und nicht selten auch Frauen, unter denen österreichische Offiziere und Soldaten mit der Miene der Genugtuung für die Kamera posieren.

Die Galgenbilder wurden nicht von zufällig Anwesenden, die zufälligerweise gerade einen Fotoapparat bei sich hatten, heimlich geknipst wie die (sehr wenigen vorhandenen) Fotos, die wir von den Massenerschießungen der Juden und Jüdinnen durch die Einsatzgruppen der SS und von den Selektionen auf der Rampe in Auschwitz besitzen; man hat sie mit Erlaubnis, ja sogar auf ausdrücklichen Befehl der Offiziere, die die Exekutionen leiteten, hergestellt. Es dabei nicht belassend, hat man die „besten“ Fotos vervielfältigt, auf Postkartenformat abgezogen, an jene verteilt, die „dabei“ waren, und an kaiserliche Offiziere, die es wünschten und an dergleichen Ergötzung fanden, weitergegeben. Diese wiederum konnten, etwa beim Heimurlaub, der Versuchung nicht widerstehen, sie im Kaffeehaus verstohlen aus der Tasche zu ziehen und unter dem Tisch den Gesprächspartnern zu präsentieren. So kam es, dass die Galgenfotos, obzwar offiziell mit einem Tabu belegt, allgemein bekannt wurden und von ihrer Existenz schon in den Weltkriegsjahren sehr viele Österreicher wussten.

Zur Peinlichkeit geriet die Sache, wenn sie dem Feind in die Hände fielen. Am 13. Dezember 1916 meldete die italienische Zeitung „Secolo“, dass man nach der 9. Isonzoschlacht bei Görz in den Taschen gefallener österreichischer Offiziere „viele Photographien“ gefunden habe, „die *aufgehängte Serben* darstellen und zu *Propagandazwecken* verteilt worden waren“. Das k.u.k. Kriegspressequartier dementierte umgehend und nannte die „Verteilung solcher Photos an die Mannschaft zu Propagandazwecken“ eine „glatte Erfindung“. ³⁵ Geleugnet wurde also nur der „Propagandazweck“, nicht aber, dass es die Fotos gab und was auf ihnen zu sehen war.

Auch gegenwärtig sind sie noch, auch im Besitz von Privatpersonen, in Mengen vorhanden. Der Verfasser dieser Zeilen bekam z.B. mehrere von ihnen von



Foto: Imperial War Museum

Ottos selig gesprochener Vater auf der Brücke über den Tagliamento, Ende Oktober 1917. Tote Soldaten sind ihm keines Blickes würdig.

Freunden und Bekannten im Lauf der Zeit geschenkt, die auf irgendwelchen unbekanntem, heute nicht mehr nachvollziehbaren Wegen in deren Hände gelangt waren. Am meisten verblüfft dabei ein Merkmal: Dreht man die Fotos um, findet man auf der Rückseite wie auf einer Korrespondenzkarte die Rasterlinien für Adresse und Grußwort. Sie sind also nicht zuletzt auch zum Verschicken angefertigt worden, eben zu den vom k.u.k. Kriegspressequartier abgestrittenen Propaganda- und Angebereizwecken.

Die Galgenbilder sind der vielleicht beschämendste Aspekt der Kriegs- und Humanitätsverbrechen des Habsburgerreiches. Sie führen uns vor Augen, wie sehr die schwarzgelben „Stützen der Gesellschaft“ die wirklichen wie vermeintlichen „Verräter“ aus dem Kreis der „illoyalen“ Völkerschaften gehasst haben müssen, wie sehr es ihnen darauf ankam, Rache zu üben und die Opfer nicht bloß zu treffen, sondern sie auch als Objekt gemeinsamer Begeilung am Töten zu erniedrigen. Eine senil gewordene soziale Elite, ein zum Untergang verurteiltes politisches System ließ hier der Bosheit freien Lauf und heftete sich aus niederträchtiger Gesinnung einen Schandfleck an, der aus der Geschichte österreichischer Staatlichkeit nicht zu tilgen ist.

Zurück zum Ausgangspunkt

Was das Ganze mit Otto Habsburg und seinem Begräbnis am 16. Juli 2011 in Wien zu tun hat? Nichts und alles. Nichts, weil für seine Person der (übri-gens recht einfältige) Spruch „von der Gnade der späten Geburt“ zutrifft. Als Kind saß er noch auf dem Schoß des „guten alten Herrn in Schönbrunn“, in

dessen Namen die Todesurteile ausgesprochen und Hinrichtungen vollzogen wurden, und war, als die Monarchie 1918 aus der Geschichte verschwand, sechs Jahre alt. Alles, weil er – wäre er um seine Meinung zu dem Thema befragt worden – nur die alte lügenhafte Behauptung vom „massenhaft begangenen Verrat“ der Ruthenen von sich gegeben hätte. Alles, weil eben diejenigen, die als politische Vertreter und Meinungsbildner der Republik Österreich die Pflicht dazu gehabt hätten, ihm nie diese Frage stellten.

Damit schließt sich der Kreis. Unsere Machteliten wollen das idyllische Schema, das vom Habsburgerreich dank ihrer Bemühungen bis heute dominiert, nicht beeinträchtigt oder gar zerstört sehen. Geschichtsleitbilder waren und sind immer auch ein Herrschaftsinstrument, auf das man nicht verzichten kann.

Die Beiträge des Autors über Österreich-Ungarn in den Weltkriegsjahren 1914 bis 1918 sind allesamt wider den Strich gebürstete Darstellungen, die gerade das aufzudecken suchen, was die der Raison des „Blankhaltens“ verpflichtete offizielle „Geschichtserzählung“ bewusst verschweigt. Dieser Maxime bleiben wir treu, auch wenn die da oben es bloß als kleine Nadelstiche im dicken Fell ihrer selbstzufriedenen Vergangenheitsverklärung empfinden mögen. Als Ausgleich bleibt die Genugtuung, sie jederzeit mit vollem Recht des Ignorantentums zeihen zu können.

Anmerkungen:

1/ *Die Presse*, 16.7.2011, S. 1.

2/ Gerhard Oberkofler, Heinz Fischer empfängt Otto Habsburg. Randbemerkungen zum histori-

- schen Zusammenhang, in: *Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen*, 15. Jg. (2008), Nr. 2, S. 15ff.
- 3/ Hans Hautmann, Bemerkungen zu den Kriegs- und Ausnahmegesetzen in Österreich-Ungarn und deren Anwendung 1914–1918, in: *Zeitgeschichte*, Heft 2, Wien–Salzburg 1975, S. 31ff.; Kriegsgesetze und Militärjustiz in der österreichischen Reichshälfte 1914–1918, in: Erika Weinzierl/Karl R. Stadler (Hg.), *Justiz und Zeitgeschichte* (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 1), Wien–Salzburg 1977, S. 101ff.; Prozesse gegen Defätisten, Kriegsgegner, Linksradikale und streikende Arbeiter im Ersten Weltkrieg, in: Karl R. Stadler (Hg.), *Sozialistenprozesse. Politische Justiz in Österreich 1870–1936*, Wien–München–Zürich 1986, S. 153ff.; Als die k.k. Österreicher über die Serben herfielen, in: *Weg und Ziel*, Nr. 10/1991, S. 450ff.; Fragen des Strafvollzuges in der Endphase des Habsburgerreiches (1872–1918), in: *Justiz und Zeitgeschichte. Symposiumsbeiträge 1976–1993*, hg. von Erika Weinzierl u.a., Bd. 1, Wien 1995, S. 664ff.; Zum Sozialprofil der Militär Richter im Ersten Weltkrieg, in: Erika Weinzierl u.a. (Hg.), *Richter und Gesellschaftspolitik. Symposium Justiz und Zeitgeschichte. 12. und 13. Oktober 1995 in Wien* (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte und Gesellschaft, Wien-Salzburg, Band 28), Innsbruck–Wien 1997, S. 21ff.; Die Verbrechen der österreichisch-ungarischen Armee im Ersten Weltkrieg und ihre Nicht-Bewältigung nach 1918. Referat auf der 23. Jahrestagung der amerikanischen „German Studies Association“ in Atlanta/USA, 10.10.1999, www.doew.at/thema/thema_alt/justiz/kriegsverbr/hautmann.html [18.8.2011]; gemeinsam mit Claudia Kuretsidis-Haider: *Judicial Crimes as an Instrument of Internal Warfare and Subject of Post-War Justice in Austria: a Comparison of WWI and II*, in: *The Second World War in 20th Century History*. Oslo – August 11–12, 2000. 19th International Congress of Historical Sciences (= Bulletin du Comité international d'histoire de la Deuxième Guerre mondiale, n° 30/31 – 1999/2000), Cachan 2000, S. 75ff.; Militärdienstverweigerung aus der Sicht des Historikers, in: Reinhard Kohlhofer (Hg.), *Gewissensfreiheit und Militärdienst* (= Schriftenreihe Colloquium, Band 2), Wien 2000, S. 65ff.; Unternehmer, Militär und Arbeiter im Ersten Weltkrieg, in: *Politische Ökonomie, Macht und Arbeitnehmerinstitutionen im Kapitalismus. Festschrift für Erwin Weissel*, hg. von Josef Schmees, Marburg 2000, S. 197ff.; Die österreichisch-ungarische Armee auf dem Balkan, in: Franz W. Seidler/Alfred M. de Zayas (Hg.), *Kriegsverbrechen in Europa und im Nahen Osten im 20. Jahrhundert*, Hamburg–Berlin–Bonn 2002, S. 36ff.; Der Erste Weltkrieg und unsere Zeit, in: *Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen*, 11. Jg. (2004), Nr. 3, S. 1ff.; Geschworenengerichte auf Abruf. Wie man den Ausnahmezustand im alten Österreich rechtlich regelte und praktisch handhabte, in: *Justiz und Erinnerung*, Nr. 11, Dezember 2005, S. 19ff.; Sittenbilder aus dem Hause Habsburg im Weltkrieg, in: *Alfred Klahr Gesellschaft. Mitteilungen*, 15. Jg. (2008), Nr. 2, S. 10ff.; Todesurteile in der Endphase der Habsburgermonarchie und im Ersten Weltkrieg, in: Claudia Kuretsidis-Haider/Heimo Halbrainer/Elisabeth Ebner (Hrsg.), *Mit dem Tode bestraft. Historische und rechtspolitische Aspekte zur Todesstrafe in Österreich im 20. Jahrhundert und der Kampf um ihre weltweite Abschaffung*, Graz 2008, S. 15ff.; Italiener im Ersten Weltkrieg, in: Detlef Brandes/Holm Sundhausen/Stefan Troebst (Hg.), *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Wien–Köln–Weimar 2010, S. 305ff.; Ruthenen im Ersten Weltkrieg, in: ebd., S. 565ff.; Serben im Ersten Weltkrieg, in: ebd., S. 577ff.
- 4/ Karl Kraus, Nachruf, in: *Die Fackel*, Nr. 501–507, Januar 1919, S. 45. Hervorhebung H.H.
- 5/ Ernst Friedrich, *Krieg dem Kriege!*, Berlin 1924, S. 135. Hier heißt es: „Allein bei der Armee des Erzherzogs Friedrich wurden 11.400 Galgen errichtet. (Nach einer anderen Statistik: 36.000!)“
- 6/ *Arbeiter-Zeitung*, 15.6.1917, S. 2.
- 7/ *Arbeiter-Zeitung*, 16.6.1917, S. 4. Hervorhebungen im Original.
- 8/ Rede des Abgeordneten Wladimir Ritter von Singalewicz am 6.11.1917, in: *Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates im Jahre 1917*, 35. Sitzung der XXII. Session am 6. November 1917, S. 1830.
- 9/ *Arbeiter-Zeitung*, 15.12.1917, S. 2. Hervorhebungen im Original.
- 10/ Hans Hautmann, *Die österreichisch-ungarische Armee auf dem Balkan*, a.a.O., S. 37.
- 11/ Tomas G. Masaryk, *Austria under Francisco Joseph*, in: *The New Europe*, 30.11.1916, Bd. 1, Nr. 7, S. 201, zit. nach: Imre Gonda, *Verfall der Kaiserreiche in Mitteleuropa. Der Zweibund in den letzten Kriegsjahren (1916–1918)*, Budapest 1977, S. 193.
- 12/ Schon während des Krieges wurden nicht alle Feldgerichtsakten an das k.u.k. Kriegsministerium abgeführt, und eine weitere nicht geringe Anzahl ging in den Tagen des Zusammenbruchs 1918 verloren. Auch durch die Wirren bei Kriegsende 1945 erlitt das nach Retz in Niederösterreich verlagerte Militärgerichtsarchiv schwere Verluste. Siehe: www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=4808 [19.8.2011].
- 13/ Die Militärstraßprozessordnungen Österreich-Ungarns für die gemeinsame Wehrmacht und für die beiden Landwehren, hg. von Dr. Georg Lelewer, Wien 1912, S. 212f.
- 14/ Georg Lelewer, *Die Militärpersonen*, in: Franz Exner, *Krieg und Kriminalität in Österreich* (= Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden. Abteilung für Volkswirtschaft und Geschichte. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges. Österreichische und ungarische Serie), Wien 1927, S. 119ff. Hervorhebungen H.H.
- 15/ Das Österreichische Staatsarchiv schätzt die Zahl der aus dem Ersten Weltkrieg überlieferten Akten des Feldgerichtsarchivs „auf etwa 4.000.000“. Siehe: www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=4808 [19.8.2011].
- 16/ Georg Lelewer, *Die Militärpersonen*, a.a.O., S. 114. Hervorhebung H.H.
- 17/ Ferdinand Schmid, *Das Heeresrecht in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie*, Wien–Leipzig 1903, S. 529.
- 18/ Ebd.
- 19/ Ebd., S. 529f., § 254 und § 499.
- 20/ Joseph Roth, *Radetzky Marsch*, München 1984, S. 303.
- 21/ *Erinnerungen an Georg Trakl. Zeugnisse und Briefe*, Salzburg 1966³, S. 200f.; Georg Trakl. In *Selbstzeugnissen und Bilddokumenten*. Dargestellt von Otto Basil, Reinbek bei Hamburg 1965, S. 150.
- 22/ Kürschners *Deutscher Literatur-Kalender. Nekrolog 1936–1970*, hg. von Werner Schuder, Berlin–New York 1973, S. 746.
- 23/ Fritz Wittels, *Zacharias Pamperl oder Der verschobene Halbmond. Satirischer Roman*, Wien 1923, S. 67ff.
- 24/ *Die Feldgerichte und das Volksgericht = Aufklärungsschriften Nr. 12*, Wien 1919, S. 10f. Diese Broschüre wurde von der Sozialdemokratischen Partei herausgegeben.
- 25/ August Urbanski von Ostrymiecz, *Spionitis*, in: *Die Weltkriegsspionage*, München 1931, S. 335. Hervorhebungen H.H.
- 26/ *Arbeiter-Zeitung*, 21.12.1918, S. 2. Hervorhebungen H.H.
- 27/ Ebd., Hervorhebung H.H.
- 28/ Rede des Abgeordneten Dr. Wladimir Zahajkiewicz am 14.7.1917, in: *Stenographische Protokolle*, a.a.O., S. 1062.
- 29/ Ebd.
- 30/ Rede des Abgeordneten Wladimir Ritter von Singalewicz am 6.11.1917, a.a.O., S. 1830.
- 31/ Rede des Abgeordneten Dr. Wladimir Zahajkiewicz am 14.7.1917, a.a.O., S. 1062.; Rede des Abgeordneten Sigismund Lasocki am 12.3.1918, a.a.O., S. 3602f.
- 32/ Rede des Abgeordneten Sigismund Lasocki am 12.3.1918, a.a.O., S. 3603.
- 33/ Ernst Friedrich, *Krieg dem Kriege!*, Berlin 1924, S. 132ff.; Ernst Friedrich, *Krieg dem Kriege!*, Bd. II, Berlin 1926, S. 236; Magnus Hirschfeld (Hg.), *Sittengeschichte des Weltkrieges*, 2 Bände, Leipzig–Wien 1930, Bd. 2, S. 287.
- 34/ Anton Holzer, *Die andere Front. Fotografie und Propaganda im Ersten Weltkrieg*, Darmstadt 2007², S. 248ff.; Anton Holzer, *Das Lächeln der Henker. Der unbekannte Krieg gegen die Zivilbevölkerung 1914–1918*, Darmstadt 2008. Dieser Band widmet sich ausschließlich den Fotos von Erhängungen und Erschießungen, von denen 72 darin wiedergegeben sind.
- 35/ *Arbeiter-Zeitung*, 19.1.1917, S. 5. Hervorhebungen H.H.